



Stand vom 17.08.2020

Eine Überarbeitung erfolgt regelmäßig und wir immer den aktuellen Erkenntnissen und Vorgaben angepasst

Hygienekonzept des Duisburger Schwimmverein 1898 e.V. für das Memelbad Duisburg-Neudorf

Inhalt

Einleitung Memelbad.....	2
Ablauf.....	3
Vorlagen für Schreiben an die Eltern	Fehler! Textmarke nicht definiert.



Einleitung Memelbad

Das Hygienekonzept folgt den Regeln und Maßnahmen, die der Betreiber (und DuisburgSport) des Schwimmbades aufgestellt hat. Diese lassen daher nur die aufgeführte Anzahl an Personen und das beschriebene Verhalten zu.

Anschreiben Duisburg Sport:

Bedingungen für die vereinsportliche Nutzung der städtischen Sport- und Turnhallen ab dem 12.08.2020

1. Beim kontaktlosen Sport ist ein Abstand zwischen Personen von 1,50 Metern und die Einhaltung strikter Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen zu gewährleisten.
2. Bei den Trainingsflächen gilt, dass eine Maximalbelegung von 1 Person pro 7 qm gestattet ist.
3. Die Nicht-Kontaktfreie Ausübung des Sport-, Trainings- und Wettbewerbsbetriebs im Breiten- und Freizeitsport ist nur bis zu 30 Personen zulässig! Die 30 Personen beziehen aktive Spieler und eingewechselte Ersatzspieler mit ein, also alle, die in den gezielten Kontaktsport gehen. Nicht einzubeziehen sind alle Personen, die – wie beim normalen Sport – die 1,50 Meter einhalten, also Trainer, Ersatzspieler und Schiedsrichter.
4. Sportler*innen und Übungsleiter*innen/Trainer*innen sowie Zuschauer*innen mit Symptomen einer Atemwegsinfektion dürfen keinen Zutritt zur Sportanlage haben; Ausnahmen sind nach ärztlicher Abklärung möglich (keine COVID-19-Erkrankung);
5. Umkleieräume sowie Duschen dürfen unter Einhaltung eines Mindestabstands von 1,50 Metern zwischen den Personen genutzt werden. Hierbei müssen zudem geeignete Vorkehrungen zur Hygiene, zum Infektionsschutz und zur Steuerung des Zutritts sichergestellt werden. Dies gilt auch für Toiletten und die dortigen Handwaschbecken.
6. Das Betreten der Sporthalle durch Zuschauer ist nur bei entsprechenden räumlichen Gegebenheiten bis maximal 300 Personen, bei sichergestellter einfacher Rückverfolgbarkeit, Steuerung des Zutritts sowie der Einhaltung des Mindestabstandes von 1,50 Meter zulässig! Ab einer Zuschauerzahl von 50 Personen ist ein Konzept zur Einhaltung des Mindestabstandes vorzuhalten.
7. In den Bereichen in denen der Mindestabstand von 1,50 Meter nicht eingehalten werden kann, ist für die nicht zu den in §1 (2) der CoronaSchVO gehörenden Personen ein Mund-/Nasenschutz zu tragen.
8. Die Nutzungen von Sportgeräten der Schulen (z. B. Barren, Turnkästen) sind untersagt. Ausgenommen hiervon sind Handball- und Fußballtore, Basketballkörbe sowie Volleyball- und Badmintonnetze.
9. Die gemeinsam benutzten vereinseigenen Sport- und Trainingsgeräte müssen nach Benutzung sorgfältig gereinigt und desinfiziert werden.
10. Beim Sport ist zudem wenn möglich eine gute Durchlüftung sicherzustellen.
11. Um den unmittelbaren Kontakt zwischen den Nutzer-/Trainingsgruppen zu vermeiden und eine Durchlüftung der Sporthallen zu ermöglichen, haben die Vereine/Nutzer die letzte Übungseinheit um 10 Minuten zu kürzen.
12. Die Verantwortung zur Einhaltung sämtlicher genannter Auflagen liegt bei den Vereinen/Nutzern. Das gilt vor allem hinsichtlich der Einhaltung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten, als auch bei der Führung von Anwesenheitslisten zur Sicherstellung der einfachen Rückverfolgbarkeit.



Schritte des Schwimmtrainings:

- Den Eltern wird im Anschreiben auch ein „Zettel“ geschickt, welcher ausgefüllt mitzubringen ist. Mit dem Namen (leserlich), Adresse, Telefonnummer, sowie der Bestätigung (durch Unterschrift), dass keine Symptome einer Atemwegs- / COVID19-Erkrankung vorliegen. Diese Zettel werden gesammelt und im Umschlag in den Briefkasten des Schwimmbades geworfen.
- Ein Trainer wird von 18:00 – 18:15 (bzw. bis keine Kinder mehr kommen) den Eingang besetzen und die Zettel entgegennehmen. Die Hände der Kinder werden desinfiziert.
- Die Kinder sollen von den Eltern nicht vor 18 Uhr zur Halle gebracht werden (bitte haltet auch draußen Abstand!!!)
- Der Zutritt ist nur mit Mund-Nase-Schutz möglich, der erst beim Übergang Umkleide zu den Duschen abgenommen werden darf.
- Die Umkleiden dürfen maximal von 9 Kindern genutzt werden. Ein weiblicher und ein männlicher Trainer koordinieren den Weg durch die Duschen, die maximal von 6 Kindern genutzt werden dürfen
- Die Kinder müssen die Schwimmbekleidung schon angezogen haben.
- Mindestens zwei Trainer sind schon in der Halle und lassen die ankommenden Kinder schon einschwimmen
- Beim Schwimmbetrieb ist auf den Abstand zu achten, auch während Erläuterungen oder Aufgabenstellungen dürfen nicht alle Kinder zusammenkommen
- Genutztes Material muss nach der Benutzung durch ein Kind desinfiziert werden
- Die Halle soll frühzeitig verlassen werden, um eine Überschneidung mit anderen Vereinen zu vermeiden.
- Die Kinder können sich nach dem Sport nur kurz „abduschen“, um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten.
- Die Eltern können das Bad und den Wartebereich vor den Umkleideräumen nicht betreten und werden gebeten draußen zu warten.
- 1-2 Trainer koordinieren das Verlassen der Kinder, die um 18:50 Uhr abgeholt werden können
- Schwimmzeit zwischen 18:10/18:15 bis 18:40/18:45
- Gemeinsames Spielen nach dem Training ist nicht möglich